

HANSAsmart Select G

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der investierten Anlagen und damit des Fondsvermögens haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risiken einwirken und diese wesentlich verstärken.

Die HANSAINVEST hat die Portfolioverwaltung für den Fonds ausgelagert (vgl. den Abschnitt „Auslagerung“ dieses Prospekts). Der Portfolioverwalter integriert neben den traditionellen Überlegungen auf Basis von quantitativen und fundamentalen Kriterien bei seiner Anlageentscheidung auch Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Investmentprozess. Die Bewertung des externen ESG-Datenproviders aus den Bereichen (E)nvironmental, (S)ocial und (G)overnance im Portfolioverwaltungs-Prozess wird insoweit fortlaufend mitberücksichtigt. Der Portfolioverwalter wird für mindestens 51% der Anlagen im Fonds darauf achten, dass eine entsprechende ESG-Bewertung vorliegt.

Im Rahmen der Strategie erfolgt eine traditionelle bzw. finanzielle Portfolioanalyse auf Basis von quantitativen oder fundamentalen Kriterien. Dazu können u. A. eine Peer-Group-Analyse, Bewertungsaspekte, Unternehmensführung, Wachstumsaussichten, Risikokennziffern und Ähnliches gehören.

Zusätzlich stehen dem Portfolioverwalter bei seiner Analyse unterschiedliche Nachhaltigkeitsdaten eines ESG-Datenproviders aus den Bereichen (E)nvironmental, (S)ocial und (G)overnance zur Verfügung und fließen ebenfalls in die Beurteilung eines Investments mit ein.

In der Gewichtung aller Kriterien bleibt der Portfolioverwalter allerdings frei, so dass Nachhaltigkeitsrisiken auch hinter anderen Gründen für oder gegen die Entscheidung eines Investments zurücktreten können. Die Gewichtung der Aspekte der Anlageentscheidung kann sich je nach Investment, Branche oder Land etc. entsprechend ändern. Aus diesen Faktoren entsteht dann im Rahmen der Anlagebedingungen und im Einklang mit der Anlagestrategie die Gesamteinschätzung des Portfolioverwalters in Bezug auf die jeweilige Investitionsentscheidung.

Zusätzlich wendet der Portfolioverwalter bei der Auswahl der Anlagen grundsätzlich folgende Ausschlusskriterien an, sofern diesbezüglich Daten seitens des ESG-Datenproviders geliefert werden können:

- Keine Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Kinderarbeit aufweisen
- Keine Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Menschenrechten aufweisen

- Keine Investitionen in Hersteller von Waffensystemen, welche unter die international anerkannten Konventionen gegen Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen fallen, sowie in Rüstungskonzerne mit Umsätzen in diesen Bereichen (Kontroverse Waffen)
- Keine Investitionen in Staaten, die nur eine schwache Bewertung der bürgerlichen Freiheiten nach Freedom House aufweisen

Sind keine Daten vorhanden, bleibt eine Anlage erwerbbar.

Daneben hat die Gesellschaft eine interne Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als Aktionär bzw. Anleihegläubiger aufgestellt, wonach Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Vorbereitung des Stimmverhaltens geprüft und berücksichtigt werden. Sie orientiert sich dabei u.a. an den Analyse- Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und den UN Principles for Responsible Investment (PRI). Bei Hauptversammlungen im Inland findet die Ausübung der Stimmrechte grundsätzlich immer und unabhängig von der Höhe des Anteils der Aktien der jeweiligen Portfoliogesellschaft statt. Bei Hauptversammlungen im Ausland findet eine Ausübung der Stimmrechte nur statt, wenn ein wesentlicher Einfluss seitens der Gesellschaft möglich ist. Einen Anteil an den stimmrechtsberechtigten Aktien einer Portfoliogesellschaft von weniger als 0,3 % sehen wir dabei als unbedeutend an. Im Übrigen unterbleibt eine Abstimmung auch dann, wenn die Anzeige der Teilnahme an der Hauptversammlung dazu führt, dass die Aktien nicht mehr gehandelt werden können („Shareblocking“) oder die Stimmrechtsausübung im Einzelfall mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder Kosten verbunden ist.

Die aktuelle Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen.html>

abrufbar.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Aktuell gehen Gesellschaft und Portfolioverwaltung davon aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken einen eher geringen Einfluss auf die Rendite des Fonds haben können.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds hat auch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Der Fonds verfolgt keine dezidierte ESG-Strategie.

Rechtliche Hinweise

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich Vertriebs- und Marketingzwecken. Eine fundierte Anlageentscheidung sollte nur auf Grundlage der offiziellen Verkaufsdokumente (Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen) welche unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/download-center/> zum Download zur Verfügung stehen, getroffen werden. Dort sind die mit der Anlage verbundenen Chancen und Risiken sowie die verfolgte Anlagestrategie zu entnehmen.

Weitere Informationen zu den vom Sondervermögen unabhängigen Anlegerrechten können Sie der Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/zusammenfassung-der-anlegerrechte.html> entnehmen.